

60 Seiten Argumente gegen Windpark

NABU und BUND fürchten „gravierende Beeinträchtigungen“ in Georgsdorf

NABU und BUND aus der Grafschaft Bentheim gehen davon aus, dass der geplante Windpark in Georgsdorf nicht genehmigungsfähig ist. Sie haben sich jetzt juristische Unterstützung durch eine Berliner Anwaltskanzlei geholt und werden „notfalls auch Rechtsmittel“ einlegen.

Von Irene Schmidt

GEORGS DORF. „Grundsätzlich befürworten die Naturschutzverbände den Ausbau der Windkraftnutzung, doch seit 2007 weisen sie immer wieder darauf hin, dass die Fläche in der Gemarkung Georgsdorf zwischen den beiden Gebietsteilen des Vogelschutzgebietes Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor insbesondere für die Vogelwelt von zu großer Bedeutung ist, um mit Windkraftanlagen bebaut zu werden. Trotzdem plant ein Vorhabenträger dort die Errichtung von acht Windkraftanlagen“, kritisieren Naturschutzbund (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Grafschaft Bentheim. Die Naturschützer sind überzeugt, dass ein



Ob die Windkraftanlagen bei Georgsdorf jemals aufgebaut werden, ist umstritten. Das Themenfoto entstand bei der Errichtung einer Anlage in Achterberg.

Foto: Schulte-Sutrum

Windpark an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig ist. Im Rahmen des derzeit laufenden Genehmigungsverfahrens haben sie nun eine knapp 60-seitige Stellungnahme beim Landkreis Grafschaft Bentheim eingereicht. Ausgearbeitet wurden die Argumente gegen den Windpark in regelrechten Abend- und Nachtschichten. Juristische Unterstützung holten sich die ehrenamtlichen Naturschützer in einer Anwalts-

kanzlei in Berlin. Rechtsanwalt Peter Kremer ist spezialisiert auf Verwaltungsrecht, Umwelt- und Planungsrecht. Seit Jahren berät er Umweltverbände und hat für sie bundesweit etliche Verfahren, zum Beispiel gegen Tiermastanlagen, diverse Straßenbaupläne, oder auch Tornado-Tiefflüge über einem Vogelschutzgebiet durchgeführt und mit Erfolg abgeschlossen. Er würde im Namen von NABU und BUND „notfalls

auch Rechtsmittel“ gegen die Windkraftanlagen in Georgsdorf einlegen.

Gleich auf zwei Argumentationsschienen gehen die Naturschutzverbände nun gegen das Vorhaben vor:

Die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung seien fehlerhaft gewesen, heißt es in einer Stellungnahme, die NABU-Kreisvorsitzender Gerhard Busmann gegenüber den GN abgegeben hat. Die Verwaltungsakte müssten daher wiederholt werden. Besonders wird kritisiert, dass zum einen die Auslegungsfrist viel zu kurz war, um die rund 2000 Seiten an Antragsunterlagen angemessen sichten und bearbeiten zu können. „Die vor allem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Verbände waren so in unzumutbarer Weise zu Wochenend- und Nachtschichten gezwungen“, kritisiert Busmann. Zum anderen konnten Einwendungen „nur schriftlich“ und nicht „zur Niederschrift“ bei den Behörden erhoben werden. Auch hierin wird ein Verfahrensfehler gesehen.

Viele Vogelarten werden laut NABU und BUND durch die geplanten Windkraftanlagen gefährdet. Der Windpark soll zwischen zwei Teilflächen eines ausgewiesenen

EU-Vogelschutzgebietes errichtet werden. Diese Moore gewinnen zurzeit durch Wiedervernässungsmaßnahmen ökologisch an Bedeutung. Die Anzahl der Rast- und Brutvögel, die diese Gebiete aufsuchen, nehmen zu. Des Weiteren weisen NABU und BUND darauf hin, dass in den Planungsunterlagen viele neue Studien zur Windkraftempfindlichkeit von bestimmten Vogelarten wie Goldregenpfeifer, Kiebitz, Großem Brachvogel und einigen Greifvogelarten nicht berücksichtigt wurden und ihre Kollisionsgefährdung trotz anderer wissenschaftlicher Erkenntnisse schlicht verneint wurde. Ebenso wurden aktuelle Kartierergebnisse von ehrenamtlichen Vogelkundlern, die den hohen Wert des betroffenen Gebietes für die Vögel belegen, nicht berücksichtigt.

Insgesamt seien die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den geplanten Windpark so gravierend, erklären BUND und NABU, dass die Verbände eine Genehmigung keinesfalls hinnehmen wollten, sondern notfalls auch Rechtsmittel einlegen. Dabei sind sie zuversichtlich, dass ihre Argumentation auch ein Gericht überzeugen werde.